



GEMEINDE OLTINGEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 13. Juni 2018, **20.00 Uhr** in der Florianstube

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
2. Genehmigung Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde
3. Anschlussgebühren Abwasser: Antrag Michael Gass
4. Erweiterung Wärmeverbund: Ausbau Mitteldorf, Kreditantrag über Fr. 100'000.--
5. Genehmigung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oltingen
6. Feuerwehrverbund Wenslingen/Oltingen: Ersatz gemeinsames Tanklöschfahrzeug (TLF), Kreditantrag über Fr. 185'000.--
7. Sanierung Schulhaus: Kreditantrag über Fr. 1'697'000.--.
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Traktanden der Bürgergemeindeversammlung

1. Genehmigung Rechnung 2017 der Bürgergemeinde
2. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

*Freundlich lädt ein: **Gemeinde- und Bürgerrat Oltingen***

Auf der Gemeindeverwaltung liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017
- Rechnungen 2017 der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde und Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oltingen

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Für die Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wird in der Einladung das Beschlussprotokoll publiziert. Das ungekürzte Protokoll kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017 wird einstimmig genehmigt.

Einwohnergemeinde:

Genehmigung Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit allen enthaltenen Gebühren und Steuern

://: Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 93'950.-- und aller im Voranschlag bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätze und Gebühren werden genehmigt.

Verlegung Sauberwasserleitung Herrenboden / Weiermatt: Kreditantrag Fr. 100'000.--

://: Der Kreditantrag über Fr. 100'000.-- für die Verlegung der Sauberwasserleitung Herrenboden / Weiermatt wird genehmigt.

Vereinbarung Primarschule Wenslingen - Oltingen

://: Die Versammlung genehmigt die Vereinbarung Primarschule zwischen den Gemeinden Oltingen und Wenslingen mit 49 zu 2 Stimmen und 5 Enthaltungen. Die Beschulung der Kinder der 5. und 6. Klasse findet somit ab Schuljahr 2018/19 in Wenslingen statt.

Bürgergemeinde:

Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde

://: Der Voranschlag 2018 der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'730.-- wird genehmigt.

Traktandum 2: Genehmigung der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde

Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Die vorliegende Rechnung weist nach Verbuchung der ordentlichen Geschäftsvorgänge und nach Ausgleich der Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von CHF 247'283.14 aus. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 99'410 vor. Durch die vom Gemeinderat beantragte Einlage von CHF 200'000 als Vorfinanzierung zur geplanten Sanierung des Schulhauses reduziert sich der Ertragsüberschuss auf CHF 47'283.14.

Diese Verbesserung um gut CHF 300'000 ist auf die zusätzlichen Steuererträge (+81'000), die Auflösung der Neubewertungsreserve HRM2 (+21'500) und die Nachzahlung des Ressourcen-ausgleichs zum Finanzplan (+140'650) auf der Ertragsseite sowie geringeren Transferaufwände (Beiträge an Dritte (-154'000) im Aufwand zurückzuführen.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve sowie die Nachzahlung des Ressourcenausgleichs sind aber nicht wiederkehrende Einmaleffekte.

Der Personalaufwand (46% des Gesamtaufwands) fällt zwar im Vergleich zum Vorjahr geringer aus. Im 2016 sorgte aber die Einlage für künftige Deckungslücken der Pensionskasse mit CHF 104'000 für einen erhöhten Personalaufwand. Die Erhöhung im Vergleich zum Budget ist auf die Zusatzaufwände im Bildungsbereich zurück zu führen.

Die Sach- und Betriebsaufwände machen rund 20% des Umsatzes aus und wurden zu rund CHF 55'000 nicht ausgeschöpft. Beim Transferaufwand sind massgeblich nicht angefallene Unterstützungen im Sozialbereich (Asyl) und tiefere Altersheimbeiträge für den Minderaufwand relevant.

Spezialfinanzierungen

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'720.65 rund CHF 16'000 verbessert als vorgesehen ab. Das Kapital beträgt rund 393'000 Franken.

Die **Abwasserkasse** schliesst mit einem ausserordentlichen Ertragsüberschuss von 24'008.35 um rund CHF 27'000 verbessert zum Budget ab. Dies ist auf die erneute Kapitalisierung der Investitionserträge zurückzuführen. Das Kapital erhöht sich dadurch auf 1.308 Mio. CHF.

In der **Abfallbeseitigung** wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 3'156.40 erzielt. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr praktisch nicht verändert. Das Kapital erhöht sich auf rund CHF 83'000.

Der **Wärmeverbund** wurde durch die Inkraftsetzung des Reglements (1.1.2017) zur Spezialfinanzierung, welche mittelfristig ausgeglichen sein muss.

Der Aufwandüberschuss von CHF 32'846.48 aus der Erfolgsrechnung 2017 ergibt eine Verpflichtung (Schuld) gegenüber der Einwohnerkasse in derselben Höhe.

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden CHF 252'0000 investiert. Ausgaben von CHF 335'000 stehen Kantonsbeiträge an den Wärmeverbund und Anschlussbeiträge für Wasser und Abwasser aus End- und Nachschätzungen von Gebäuden mit 121'500 gegenüber.

Bilanz

Durch die beantragte Einlage von CHF 200'000 in eine Vorfinanzierung zur Schulhaussanierung erhöht sich der Bilanzüberschuss der Einwohnerkasse um CHF 47'283.14 auf CHF 151'477.04.

Der Bestand für erfolgte Vorfinanzierungen liegt neu bei CHF 420'200.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	240'831.37	41'436.00 199'395.37	271'220	33'020 238'200
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	95'757.21	23'461.10 72'296.11	98'920	24'900 74'020
2 Bildung Nettoaufwand	1'102'176.00	1'343.50 1'100'832.50	882'570	882'570
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	32'531.50	32'531.50	42'020	42'020
4 Gesundheit Nettoaufwand	85'792.25	16'699.90 69'092.35	117'300	20'800 96'500
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	314'170.40	90'149.05 224'021.35	416'160	171'050 245'110
6 Verkehr Nettoaufwand	174'177.65	66'703.15 107'474.50	172'950	61'850 111'100
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	225'230.15	189'225.95 36'004.20	207'760	164'910 42'850
8 Voikswirtschaft Nettoaufwand Nettoertrag	115'503.90	93'389.75 22'114.15	141'800	80'040 61'760
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	72'985.57 1'863'762.03	1'936'747.60	21'510 1'794'130	1'815'640
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	2'411'872.86 47'283.14	2'459'156.00	2'372'210	2'272'800 99'410
Total	2'459'156.00	2'459'156.00	2'372'210	2'372'210

LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

011/012 Legislative (Abstimmungen) / Exekutive (Gemeinderat)

Die Personalaufwände für die RPK, das Wahlbüro und den Gemeinderat liegen insgesamt rund 5'000.- tiefer als budgetiert.

Für ein Rechtsverfahren wurden Anwaltshonorare von 2'000.- und für Abklärungen bezüglich Landkaufs 1'050.- fällig.

022 Allgemeine Dienste

Die Aufwände der Baukommission (2'720) waren nicht budgetiert.

Die Löhne und Sozialversicherungsaufwände liegen im Bereich der Verwaltung mit 66'000.- rund 1'500 höher als im Vorjahr und sind auf den Anstieg der Erfahrungsstufen und die leicht höheren Erziehungszulagen zurückzuführen. Die Beiträge an die Familienausgleichskasse werden neu separat ausgewiesen (Kto. 3055; bisher im Kto. 3050). Die budgetierten Ankäufe von Postkartensets (2'500.-) wurden nicht getätigt.

Die Umstellung der analogen Telefonie auf das internetbasierte Telefonsystem erfolgte im vergangenen Jahr wie vorgesehen. Die Aufwände sind in vier verschiedenen Funktionen verbucht (Verwaltung, Schulhäuser, Feuerwehr und Zivilschutz).

Die Homepage wird auf Beginn 2018 gänzlich neu gestaltet. Aufwände für den Unterhalt der bestehenden Homepage fielen dadurch weitgehend weg.

Auf der Ertragsseite fielen Baubewilligungsgebühren von rund 9'700.- (Budget: 3'000) an.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwände für den März von 12'100 werden mit Erträgen von 10'860 weitgehend gedeckt.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB berechnete für die erbrachten Leistungen im Berichtsjahr 21'465. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von rund 70% und dürfte auf die geänderten Fallzahlen oder deren Komplexität zurückzuführen sein.

1500 Feuerwehr

Die Dienstleistungen des Feuerwehrverbands kosten die Gemeinde 29'165.- und liegen damit innerhalb des budgetierten Aufwands. Im Vergleich zum erhöhten Aufwand des Vorjahres liegt der Aufwand rund 20% tiefer. Die Ersatzabgaben der Nichtdienstleistenden decken mit 8'580.- rund 30% der Kosten.

1620 Bevölkerungsschutz

Für die Dienstleistungen des Zivilschutzes und des Führungsstabs sind 8'866 (Vorjahr 7'068) an den Sicherheitsverbund Schafmatt vergütet worden. Ab 2018 schliesst sich die Gemeinde der Zivilschutzorganisation und dem Regionalen Führungsstab Oberes Baselbiet an.

2 BILDUNG

Der ordentliche Nettoaufwand für die Bildung lag im vergangenen Jahr bei 903'000 und liegt damit um 2.3% über dem Budget. Im Vorjahr waren Aufwände von insgesamt 861'000 zu verzeichnen. Die Einlage in die Vorfinanzierung für Sanierungsarbeiten zum Schulhaus erhöht den Gesamtaufwand um 200'000.

Der Personalaufwand in der **Kindergartenabteilung** liegt rund 3'500 unter Budget; der Sachaufwand entspricht der Budgetvorgabe.

Anders sieht es an der **Primarschule** aus. Der Personalaufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 518'000 auf 596'000. Im Budget waren Kosten von 553'000 eingeplant.

Diese Mehrkosten werden durch die Kompensationsleistung für die 6. Primarklasse im Finanzausgleich mit 89'900 abgegolten (s.a. Bemerkungen unter 9300).

Der Sachaufwand liegt unter dem Budget, da die Kosten für die Einrichtung eines Schulzimmers rund 2'500 weniger als vorgesehen beanspruchten.

Der Beitrag an den **logopädischen Dienst** in Gelterkinden fällt mit 12'763 um 1'200 höher als veranschlagt aus.

Die Aufwände an die **Regionale Musikschule** sind im Vergleich mit 42'280 praktisch unverändert zum Vorjahr und liegen 6'300 unter dem Budget.

Die Entschädigungen an die Schulleitung, das Schulsekretariat und den Schulrat belaufen sich auf insgesamt 44'250.- (Budget 46'800.-)

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Für Beiträge an Altersheimbewohner/innen waren 44'120.- budgetiert. Aufgrund der aktuellen Bewohnerzahlen aus Oltingen fielen aber nur knapp 20'000 Franken an (40.60 pro Kopf der Bevölkerung).

4331 Kinder + Jugendzahnpflege

An den Kosten für gestellte Zahnarztrechnungen von 19'000 beteiligten sich die betroffenen Familien mit 14'400 oder gut 75%. Die Restkosten teilen sich der Kanton und die Gemeinde.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

5720 Sozialhilfe

Der Nettoaufwand liegt mit 110'838 unter den prognostizierten 120'000.- und rund 6'000 tiefer als im Vorjahr.

Die Beiträge an Sozialhilfebezüger stehen mit 138'000 zu Buche. Sie werden aber durch höhere Entschädigungen des Kantons (+20'000) wettgemacht.

5730 Asylwesen

Die zugeteilten Asylbewerber werden weiterhin durch die Gemeinde Thürnen betreut. Netto resultiert ein Ertragsüberschuss von knapp 5'700.-. Rund 2'400.- davon resultieren aus einer Abrechnung aus dem Vorjahr 2016.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen / Werkhof

Der Gesamtaufwand von 173'420.- liegt nur 500.- über dem Budget. Dank zusätzlichen Erträgen aus Dienstleistungen zu Gunsten der Bürgergemeinde (+ 1'000) und den fakturierten Parkinggebühren (2'870.-) wird die Rechnung mit netto 106'720 belastet.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 14'954.70 rund 16'000 verbessert als vorgesehen ab. Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden rund 6'500.- weniger aufgewendet. Da nur ein Wasserleitungsbruch zu verzeichnen war, reduzierte sich auch hier der prognostizierte Aufwand um weitere 7'000.-.

Auf der Ertragsseite wirkt sich die beschlossene Gebührenerhöhung aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich der Gebührenertrag für bezogenes Wasser von 53'200 auf neu 68'833 (inkl. Grund- und Zählergebühren)

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 24'008.35 rund 27'000 verbessert als vorgesehen ab. Dafür verantwortlich sind nicht die im Vergleich zum Budget praktisch unveränderten Sachaufwände und –erträge sondern der verbuchte Ertragsüberschuss aus der Investitionsrechnung. Da in dieser Spezialfinanzierung das gesamte Verwaltungsvermögen abgeschrieben ist, war der Investitionsüberschuss (22'937.-) in der Erfolgsrechnung zu verbuchen.

Weiter wirkt sich auf der Ertragsseite auch die beschlossene Gebührenerhöhung aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Gebührenertrag für entsorgtes Abwasser von 43'750 auf neu 58'715.

7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'156.40 rund 1'500 verbessert zum Budget ab. Der Gemeindebeitrag an den Oberbaselbieter Abfallverbund reduzierte sich aufgrund der reduzierten Abfallmenge (58 statt 65 Tonnen) um rund 3'000.-. Dies wirkte sich auch entsprechend auf die Gebührenerträge aus, welche mit 16'534 rund 2'000 tiefer liegen als angenommen.

8731 Wärmeverbund (Spezialfinanzierung)

Der Heizverbund weist einen Aufwandüberschuss von 32'846.48. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 18 Monate der Energiekosten und -bezüge ausgewiesen wurden und im Berichtsjahr 2017 nur 6 Monate. Unter Berücksichtigung des damals ausgewiesenen Ertragsüberschusses von 50'550.- gleicht sich das Ergebnis über die Periode von zwei Jahren wieder aus.

Die Auswirkungen des neuen Gebührentarifs werden dadurch erstmals im Rechnungsabschluss 2018 ersichtlich. Der Abschreibungsbedarf fällt aufgrund der getätigten Investitionen rund 6'000.- tiefer als budgetiert. Nachdem der Ersatz der Heizzentrale des Wärmeverbunds abgeschlossen ist, erfolgen auf der Basis der getätigten Vorfinanzierungen (177'000) über die kommenden 15 Jahre Entnahmen in der Höhe von jeweils 11'800. Diese verbessern das Ergebnis der Erfolgsrechnung entsprechend.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Entsorgungskosten des Grünguts (5'474.-) werden durch die eingegangenen Gebührenerträge von 3'980.- zu 72% (Vorjahr 69%) abgedeckt.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8120 Strukturverbesserungen (Drainagen)

Der bauliche Unterhalt beträgt mit 9'780 nur rund die Hälfte des Budgetbetrags. Die vorgesehenen Arbeiten zur Drainage „Mattenweg“ (10'000) erfolgten über die Investitionsrechnung.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 / 9101 Steuern

Aus Steuern von provisorischen Veranlagungen und Kapitalabfindungen resultieren Erträge von CHF 611'400. Aus Vorjahren konnten zusätzliche Erträge von CHF 38'750 verbucht werden, Aufgrund der erfolgten Abschreibung von Steuerguthaben bei den Natürlichen Personen entstanden der Gemeinde Forderungsverluste von 9'500. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Netto-Steuerertrag CHF 648'300 oder 1.2% geringer aus.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der ordentliche Finanzausgleich 2017 verzeichnete einen Nettoertrag von 967'800. Dieser Wert liegt zwar unter dem Budget. Das Nettoergebnis ist aber im Vergleich zum Vorjahr 2016 um CHF 65'500 positiver ausgefallen. Details zum Finanzausgleich:

Art	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Horizontaler Finanzausgleich	586'578	606'850	578'045
Sonderlastenabgeltung Bildung I Schülerzahl	125'366	125'350	56'161
Sonderlastenabgeltung Bildung II Weite	118'568	118'000	118'045
Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	72'045	70'650	70'651
Kompensation 6. PS	89'877	92'550	79'034
Kompensation EL	24'570	24'150	24'157
Übergangsbeitrag (bis 2019)	76'550	76'550	102'066
TOTAL ERTRÄGE	1'093'554	1'114'100	1'028'159
Beitrag EL AHV	-112'514	-117'600	-112'782
Kompensation Aufgabenverschiebung Real/KESB	-12'972	-12'750	-12'754
Beitrag Spitalbeschulung	-259	-600	-295
TOTAL ABGABEN	-125'745	-130'950	-125'831
FINANZAUSGLEICH NETTO	967'809	983'150	902'328

Zusätzlich wird das vorstehende Ergebnis um 140'650 aufgrund der erfolgten Nachzahlung des Ausgleichsniveaus zum Finanzausgleich der Jahre 2016 und 2017 verbessert. Durch die positive kantonsweite Wirtschaftsentwicklung kam es zu grossen Einlagen in den Ausgleichsfonds. Offensichtlich wurde das Ausgleichsniveau 2016 zu tief festgesetzt. Nun erfolgte eine Korrektur, indem das Ausgleichsniveau von 2'340 auf 2'485 angehoben wurde. Für unsere Gemeinde ergaben sich daraus Rückzahlungen von je 70'325 für die beiden Jahre 2016 und 2017.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen

Der Liegenschaftsertrag weist im Vergleich zum Vorjahr und Budget nur eine wesentliche Änderung auf: Als Ertrag eingestellt ist die Entnahme aus der Neubewertungsreserve (NBR) von 21'509. Diese Massnahme entspricht der geänderten Gemeindefinanzverordnung, welche vorschreibt, dass die im Jahr 2014 aus der Umstellung auf HRM2 erfolgte NBR per 31.12.2017 vollständig aufgelöst werden muss. Dadurch verbessert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung entsprechend.

9950 Neutrale Aufwendungen

Zur Sicherung der künftigen Renten senkt die Pensionskasse BLPK den technischen Zinssatz per 1.1.2018 von 3.0% auf 1.75%. Die dadurch entstehende Deckungslücke ist durch Rückstellungen zu decken. Gemäss Mitteilung des Statistischen Amtes sind **für die Lehrkräfte** im Rechnungsjahr 2017 90 Franken pro Einwohner zurückzustellen. Bei 490 Einwohnern entspricht dies einer Summe von 44'100, welche der Erfolgsrechnung zu belasten ist. Nachdem im Rechnungsabschluss 2016 bereits eine Rückstellung in der damals prognostizierten Höhe von 213.-/Einwohner getätigt, kann im vorliegenden Rechnungsabschluss darauf verzichtet werden.

Bei der **übrigen Gemeindeangestellten** sind die Vorsorgewerke ebenfalls verpflichtet, Massnahmen zur Behebung der Deckungslücke zu ergreifen. Im Gegensatz zum Kanton besteht hier aber keine gesetzliche Pflicht zur sofortigen Kapitalzahlung durch den Arbeitgeber. Aufgrund des positiven Ergebnisses der BLPK im 2017 liegt der geforderte Deckungsgrad von 100% trotz reduziertem technischen Zinssatz per 1.1.2018 mit 99.9% praktisch im Sollbereich. Die in der Bilanz stehende PK-Rückstellung von knapp 104'000 (Kto. 20560.01) wird bei Bedarf voraussichtlich auch Abfederungsmöglichkeiten für die übrigen Gemeindeangestellten ermöglichen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im vergangenen Jahr wurden Nettoinvestitionen von CHF 275'074.30 getätigt. Die wesentlichsten Ausgaben (> 10'000) betrafen:

-- Ausbau Fernleitung Wärmeverbund Bauerngasse	CHF	77'865	
-- Anschlüsse Wärmeverbund Herrengasse	CHF	42'056	
-- Planungskredit Schulhaus	CHF	35'688	
-- Beitrag Hallenbad Gelterkinden	CHF	25'000	(1. Teilzahlung / 2018: Fr. 25'000.-)
-- Ersatz Kinderspielplatz (netto)	CHF	26'672	(Beiträge Dritter: 29'620.-)
-- Wasserleitungsersatz Hinterdorf	CHF	66'480	
-- Drainageverlegung Mattenweg	CHF	10'922	

Investitionseinnahmen erfolgten durch den Kantonsbeitrag an den Wärmeverbund (18'750) sowie Anschlussgebühren an die Wasserversorgung (11'479.-) und Abwasserbeseitigung (22'938.-).

Rothenfluh, 23. April 2018

Der Rechnungsführer: B. Heinzelmann

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Oltingen genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung verlesen.

Traktandum 3: Anschlussgebühren Abwasser: Antrag Michael Gass

Michael Gass hat an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 den Antrag zur Änderung der Anschlussgebühren gestellt. Michael Gass schlägt folgende Tarife vor:

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten:	3 % (gemäss Reglement 4 %)
Mehrfamilienhäuser und Wohnbauten über Fr. 1.5 Mio.	2 % (gemäss Reglement 4 %)
Industrie- und Gewerbebauten, Lagerhallen	1 % (gemäss Reglement 4 %)

Aufgrund des generellen Entwässerungsplanes (GEP) werden hohe Investitionskosten auf die Gemeinde Oltingen zukommen. Die Gemeinde benötigt die vorhandenen Gelder für die Sanierung des Abwassernetzes. Zudem lehnt der Gemeinderat aus Gründen der Gleichbehandlung eine Aufsplittung der Anschlussbeiträge ab.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Antrag von Michael Gass abzulehnen.

Traktandum 4: Erweiterung Wärmeverbund: Ausbau Mitteldorf, Kreditantrag über Fr. 100'000.--

Zu der bereits erfolgten Erweiterung in der Herrengasse und der Bauerngasse soll in einem 2. Schritt das Mitteldorf erschlossen werden. Mit dieser Erweiterung können weitere Liegenschaften an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 100'000.— für die Erweiterung des Wärmeverbundes im Mitteldorf zu genehmigen.

Traktandum 5: Genehmigung Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oltingen

Entwurf z.H. Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oltingen, gestützt auf § 47 Abs. 1 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in Verbindung mit den §§ 2a^{quater} und 2a^{quinquies} des Ergänzungsleistungsgesetzes vom 15. Februar 1973 zu AHV und IV (ELG), beschliesst:

Art. 1 Regelungsbereich und Definition

¹ Dieses Reglement regelt für die durch die Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge gemäss § 2a^{bis} ELG an Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, folgende Aspekte:

- a. die Begrenzung der Zusatzbeiträge,
- b. die Rückzahlung der Zusatzbeiträge,
- c. die Ausrichtung der Zusatzbeiträge,
- d. die Übergangsregelung für Zusatzbeiträge.

² Die Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken.

³ Finanzierungslücken sind

- a. bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitales für Unterbringung und Betreuung,
- b. bei Personen, die aufgrund der EL-Obergrenze keine Ergänzungsleistungen erhalten, die Differenz zwischen dem Selbstzahlungsanteil und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitales für Unterbringung und Betreuung.

⁴ Der Selbstzahlungsanteil umfasst das anrechenbare Einkommen abzüglich der anderen anerkannten Ausgaben gemäss der EL-Verfügung.

Art. 2 Begrenzung der Zusatzbeiträge

¹ Die Zusatzbeiträge werden begrenzt. Sie berechnen sich aus der Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung der entsprechenden Pflegestufe, im teuersten der fünf Heime in Gelterkinden, Läuelfingen, Ormalingen, Sissach und Thürnen, per 1. Januar des jeweiligen Jahres.

² Sofern für eine Person innert zumutbarer Frist kein geeigneter Platz verfügbar ist in einem Heim, dessen Taxen maximal jenen gemäss Abs. 1 entsprechen, sind ihre Zusatzbeiträge fortan auf die Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im nächst teureren Heim begrenzt, das einen geeigneten freien Platz aufweist und welches sich in einem zumutbaren geografischen Umkreis zu den in Abs. 1 genannten Heime befindet.

Art. 3 Ausrichtung der Zusatzbeiträge

Die Gemeinde richtet die Zusatzbeiträge, analog zum Bundesrecht für Ergänzungsleistungen, direkt an die begünstigte Person aus.

Art. 4 Rückzahlung von Zusatzbeiträgen

¹ Wer Zusatzbeiträge erhält, ist zu deren Rückzahlung verpflichtet, wenn sich seine bzw. ihre wirtschaftlichen Verhältnisse insofern verbessern, als kein Anspruch mehr auf EL oder Zusatzbeiträge besteht.

² Erben von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge verpflichtet, soweit diese den Erbschafts-Freibetrag von CHF 5'000 übersteigen.

Art. 5 Übergangsregelung

Personen, die sich bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits in einem Alters- und Pflegeheim befinden und dieses nicht wechseln, werden in Abweichung zu Art. 2 Abs. 1 Zusatzbeiträge ausgerichtet bis zur Höhe der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung im Heim, in dem sie sich befinden.

Art. 6 Vollzug

¹ Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und erlässt dazu bei Bedarf allfällige Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

² Zuständig für den Erlass von Verfügungen, gestützt auf dieses Reglement, ist die Gemeindeverwaltung.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Oltingen zu genehmigen.

Traktandum 6: Feuerwehrverbund Wenslingen/Oltingen: Ersatz gemeinsames Tanklöschfahrzeug (TLF), Kreditantrag über Fr. 185'000.--

Die Feuerwehr Wenslingen/Oltingen beabsichtigt im nächsten Jahr das TLF zu ersetzen. Die ständige Betriebsbereitschaft kann nicht mehr gewährleistet werden, da die Ersatzteilbeschaffung zunehmend schwieriger wird (Baujahr 1996).

Nach 20 Jahren Einsatzzeit ist der Ersatz des Fahrzeuges von der Gebäudeversicherung (BGV) mit einem Anteil von 69% subventionsberechtigt. Dieser Subventionsanteil wird von der BGV ab 2019 jedoch deutlich gekürzt.

Bei Vorabklärungen wurde der Beitrag von der BGV bereits zugesichert.

Die für beide Gemeinden entstehenden Kosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen (Wenslingen 712, Oltingen 472) aufgeteilt.

Wird von Gesamtanschaffungskosten von CHF 460'000.00 ausgegangen, entstehen für die beiden Gemeinden folgende Brutto-Kosten:

Wenslingen	CHF 460'000.00 / 1'184 x 712 =	CHF	276'621.00
Oltingen	CHF 460'000.00 / 1'184 x 472 =	CHF	183'378.00

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 185'000.-- für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges des Feuerwehrverbunds Wenslingen/Oltingen zu genehmigen.

Traktandum 7: Sanierung Schulhaus: Kreditantrag über Fr. 1'697'000.--

Das historische Gebäude im Dorfkern beherbergt die Primarschule, eine Mietwohnung und die Heizzentrale für den Wärmeverbund. Lange Zeit wurde nicht in das 1908 erbaute Haus investiert. Die Gemeinde hat ebenfalls den Auftrag, der Primarschule angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Deshalb sind nun umfassende Sanierungsarbeiten notwendig. Der Auftrag an die Baukommission war deshalb, ein Sanierungskonzept auszuarbeiten, welches das Gebäude instand stellt und den Schulbetrieb optimiert.

Das Architekturbüro Lux Architekten GmbH, Basel, hat aufgrund dieses Sanierungskonzeptes ein Vorprojekt mit Kostenzusammenstellung ausgearbeitet. Am 17. Mai 2018 ist das Projekt mit den Plänen den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern ausführlich vorgestellt worden. Die Kostenberechnungen ergeben einen Betrag von Fr. 1'697'000.--. Der Beginn des Umbaus ist auf Sommer 2019 geplant,

damit der reguläre Schulbetrieb im umgebauten Haus auf Sommer 2020 wieder aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 1'697'000.— für die Sanierung des Schulhauses zu genehmigen.

Bürgergemeindeversammlung

Traktandum 1: Genehmigung der Rechnung 2017 der Bürgergemeinde

Rechnung 2017		Voranschlag 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19'907.25		Personalaufwand	27'350
37'273.80		Sachaufwand	63'350
1'600.00		Passivzinsen	1'300
14'028.00		Abschreibungen	11'200
6'975.00		Entschädigung an Gemeinwesen	6'000
32'271.15		Eigene Beiträge	30'000
	3'879.98	Vermögenserträge	3'840
	92'806.45	Entgelte	94'100
	0.00	Beiträge mit Zweckbindung	0
	0.00	Rückerstattungen von Gemeinwesen	0
	5'934.25	Beiträge für eigene Rechnung	7'000
	5'000.00	Entnahme aus Sonderfinanzierung	5'000
112'055.20	107'620.68		139'200
	4'434.52	Aufwandüberschuss	29'260
		Ertragsüberschuss	
112'055.20	112'055.20		139'200

Bemerkungen des Kassiers Hans Lüthy:

Die Abweichung der Rechnung gegenüber dem Voranschlag hat im Wesentlichen folgende Gründe:

Ausgaben:

- 810.301 Die Rüstkosten wurden etwas zu vorsichtig budgetiert, aber auch dank der effizienten Arbeit unserer Holzer war der Aufwand ca. Fr. 5'500.— tiefer.
- 810.311 Die neu angeschaffte Seilwinde von Fr. 12'800.— wurde aktiviert (Konto 1146) und wird innert 5 Jahren abgeschrieben.
- 810.318 Das Hacken und der Transport der Holzschnitzel in den Schnitzelschopf kosten ca. Fr. 5'700.— weniger. Bei der Jungwuchspflege konnten im Rechnungsjahr nicht alle Arbeiten ausgeführt werden. Das Forstjahr Juli – Juni überschneidet sich mit dem Rechnungsjahr. Daher werden einzelne Arbeiten erst Anfangs 2018 gemacht.
- 810.331 Hier wurde die 1. Abschreibung der Seilwinde von Fr. 2'800.— zusätzlich vorgenommen.

Einnahmen: Die Einnahmen entsprechen ungefähr dem Voranschlag.

2. Mai 2018

Der Kassier: Hans Lüthy

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde Oltingen genehmigt. Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird an der Bürgergemeindeversammlung verlesen.